



Sammlung Theaterzettel

Martha oder Der Markt zu Richmond

Mannebeck, Gustav 1926-11-24

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

https://druckschriften-digital.marchivum.de

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NATIONAL-THEATER

VORSTELLUNG
Nr. 86

Mittwoch, den 24. November 1926 Miete A Nr. 11

Martha

oder der Markt zu Richmond

Oper in 4 Abteilungen, teilweise nach dem Plane
St. Georges von Friedrich
Musit von Friedrich Flotow
In Szene gesett von Richard Mener = Walben
Musitalische Leitung: Gustav Mannebed
Chöre: Werner Gößling
Bühnenbilder: Heinz Grete
Technische Einrichtung: Walther Unruh

Berjonen;

Lady Harriet Durham, Chrenfränlein der Königin Nancy, ihre Berwandte Lord Triftan Mikleford, ihr Better Lyonel Blumkett, ein reicher Bächter Der Richter von Richmond

Drei Mägde

Diener ber Labb

Erster } Bächter

Mosa Lind Grna Schlüter Hugo Boisia Ladislas Vajda Karl Mang Karl Jöller (Trnde Weber Johanna Blatter Luise Böttcher-Fuchs (Adolf Karlinger Josef Gerharis (Nabert Walden (Karl Schellenberger Hermann Trembich

Gerichtsdiener, Bächter, Mägde, Knechte, Jäger und Jägerinnen im Gefolge der Königin, Pagen, Diener. Szene: teils auf dem Schloß der Laby, teils zu Richmond und beffen Umgebung.

Zeit: Regierung der Königin Anna Spielwart: Emo Arnbt

Die größere Baufe wird burch Fallen bes eifernen Borhanges angezeigt.

DienenenKostilme wurden in den Werkstätten bes Nationals theaters unter Anleitung des Garderobe-Inspektors Karl Moll und der Kostilmberwalterin Sosie Winandy-Stein angefertigt

Rrant: Gife von Seemen

Kassenöffnung 71/2 Uhr Anfang 8 Uhr Ende nach 101/3 Uhr

Mittlere Preise

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vormeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.



